



Themenschwerpunkt

## Restrukturierung von Unternehmen

Informationen | Beratung | Seminare

### [Restrukturierung von Unternehmen](#)

Rechte der Interessenvertretungen gestärkt

### [Gleichberechtigung fördern](#)

Kurzarbeitergeld und Home-Office geschlechtergerecht regeln

### [Gesundheitsnavi](#)

Gestaltungsmöglichkeiten bei der Entwicklung einer gesundheitsförderlichen IT-Landschaft

## INHALT

- 
- 3** Neuer Kopf für die Seminarorganisation

---

  - 4** Restrukturierung von Unternehmen: Rechte der Interessenvertretungen gestärkt

---

  - 6** Gleichberechtigung fördern durch passgenaue Vereinbarungen

---

  - 7** Mit dem Gesundheitsnavi zielsicher die IT-Landschaft checken

---

  - 8** Online-Seminare der TBS: Wie kommt das Angebot an?

---

  - 9** Unser Seminarprogramm

---

  - 11** Seminarüberblick

---

  - 12** Neu im TBS-Team

## EDITORIAL



**Urs Peter Ruf**

urs.ruf@tbs-nrw.de

0173 569 56 41

### Hartnäckig sein und bleiben!

Viel ist in den vergangenen Wochen und Monaten von langem Atem und Durchhalten die Rede gewesen. Manche:r wird sich bei der Bewältigung der immer neuen Belastungen durch die Corona-Pandemie an Sisyphos erinnert gefühlt haben. Der musste seinerzeit als Strafe einen Felsbrocken einen Berg hinaufrollen, nur um zu erleben, wie er kurz vor dem Gipfel an dieser Aufgabe scheitert und damit von vorne beginnt. Andere mag das Dauerthema Corona-Schutz an den Einsatz für gute und sichere Arbeit erinnert haben. Auch dieses Thema gleicht vielerorts dem Leben in einer Dauerbaustelle.

Um trotz Widerständen und drohenden Misserfolgen langfristig ein Ziel zu verfolgen, braucht es mehr als Leidenschaft. Motivation für eine Sache entsteht durch den Nutzen eines Ziels und viele kleine Fortschritte auf dem Weg dorthin. Die Sicherung von Beschäftigung ist in jedem Fall ein zentrales und sinnvolles Ziel. Schwierig umzusetzen ist diese Aufgabe, weil dazu kritisch Bilanz zur Situation gezogen werden muss. Das bedeutet unangenehme Fragen zu stellen und wo nötig Finger in Wunden zu legen.

Um diese Hürden zu überwinden, braucht es einen klaren Blick auf die Situation und die Chancen, die im Angehen von Risiken und Schwachstellen liegen. Vielfach können Unternehmenskrisen und Beschäftigungsabbau abgewendet werden, wenn rechtzeitig reagiert und das Thema angepackt wird. Dafür liefern die neuen Regelungen im Sanierungs- und Insolvenzrecht (StaRUG) hilfreiche Instrumente. Hier können Interessenvertretungen mit ihrer ungeschminkten Kenntnis der betrieblichen Situation wichtige Impulse geben.

Bleiben Sie hartnäckig!

Dr. Urs Peter Ruf,  
Leiter TBS NRW e.V.

## Neuer Kopf für die Seminarorganisation

**TBS-Berater Roman Achmatow über seine neue Position als Verantwortlicher für die Seminarorganisation bei der TBS-NRW. Das Interview führte Redaktionsmitglied Ulrich Elsbroek.**



**Roman, seit dem März betreust Du – gemeinsam mit Martina Rieck – die Planung, Durchführung und Evaluation des TBS-Seminarangebotes. In dieser Position bist Du zentraler Ansprechpartner für die Organisation und die Weiterentwicklung der Seminarkonzepte in Zusammenarbeit mit dem DGB-Bildungswerk NRW. Was hat Dich an dieser neuen Aufgabe gereizt?**

Der Beginn meiner Tätigkeit bei der TBS fiel in etwa mit dem Beginn der Corona-Pandemie zusammen. Als Berater mit dem Schwerpunkt EDV und Arbeit natürlich eine ereignisreiche Zeit, weil viele Interessenvertretungen unter dem Druck standen, z. B. neue Software zur Videotelefonie „im Schnelldurchlauf“ mitzubestimmen. Entsprechend gab und gibt es hier akuten Beratungsbedarf, den wir als TBS bestmöglich abdecken wollen. Und auch das Bildungsangebot hilft Interessenvertretungen dabei, sich in die aktuellen Themen einzuarbeiten. Dies nicht nur im Bereich EDV, sondern auch bei den Themen Gesundheit, Organisation und Ökonomie. Das hat mich gereizt.

Neben meiner Tätigkeit als Berater für die TBS kann ich hier zusätzlich kreativ und organisatorisch arbeiten und gemeinsam mit dem DGB-Bildungswerk NRW Formate entwickeln, die meine Kolleg:innen in ihrer Arbeit unterstützen und den Interessenvertretungen einen echten Mehrwert bieten. Diesen direkten Einfluss meiner Arbeit zu sehen und zu spüren, motiviert mich.

**Wo siehst Du Deine Schwerpunkte für Deine Arbeit in der nächsten Zeit?**

Zunächst geht es darum, die Auswirkungen der Pandemie auf unsere Arbeit aufzufangen und zu steuern. Zwar würden wir lieber heute als morgen wieder Präsenz-Seminare anbieten, allerdings lassen die aktuellen Entwicklungen hier derzeit keine langfristige Planung zu. Deswegen müssen wir kreativ und flexibel bleiben. Im Bereich Online-Seminare sind die Formate und Methoden sehr stark in Bewegung.

Zu Beginn ging es vor allem darum, Seminarinhalte schnell in ein Online-Format zu überführen. Mit der Zeit ließ sich allerdings feststellen, dass das Lernen via Videokonferenz zur schnelleren Ermüdung der Teilnehmenden führt. Darauf reagieren wir mit Anpassungen und einer deutlichen Erhöhung der Methodenvielfalt. Wir holen uns Feedback zu den Veranstaltungen ein und entwickeln diese darauf aufbauend kontinuierlich weiter. Meine Vorgängerin Claudia Hägele hat da in Zusammenarbeit mit dem DGB-Bildungswerk vorab bereits ganze Arbeit geleistet und viele wichtige Impulse gesetzt.

**Was erwartest Du persönlich von Deiner neuen Funktion?**

Nach dem Studium wollte ich meine vielfältigen Fähigkeiten sinnvoll zusammenbringen und fand die besten Voraussetzungen dazu bei der TBS. Hier bekomme ich die Möglichkeit, in Betriebe zu gehen und Interessensvertretungen dabei zu helfen, gute Arbeitsbedingungen zu organisieren. In der Gestaltung des Seminar-Programmes sehe ich zusätzlich einen spannenden und fordernden Bereich, mit dem wir auch in Zukunft wichtige Impulse für den Arbeitsalltag der Beschäftigten und ihrer Vertretungen liefern können.

**Roman Achmatow** studierte Betriebswirtschaft (M.Sc.) und sammelte danach berufliche Erfahrungen in den Bereichen IT-Projektmanagement, Marketing und EDV-Administration. Seit dem 1. Mai 2020 ist er als Berater im Bereich Arbeit und EDV bei der TBS tätig. Im März 2021 übernahm er zudem die Verantwortung für das Seminarprogramm, das die TBS in Zusammenarbeit mit dem DGB-Bildungswerk NRW entwickelt.

roman.achmatow@tbs-nrw.de  
0173 209 77 69

## Restrukturierung von Unternehmen: Rechte der Interessenvertretungen gestärkt

**TBS-Berater:innen Dr. Kathrin Drews, Katja Köhler und Dr. Christoph Grüninger über das neue Stabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz (StaRUG)**

Zum 1. Januar 2021 ist ein Gesetz mit einem äußerst sperrigen Namen in Kraft getreten: das so genannte Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz (SanInsFoG). „Herzstück“ dieses Pakets ist das Stabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz, kurz auch StaRUG genannt. Die zentrale Zielrichtung dieser Norm: Bei Unternehmen, die von Insolvenz bedroht sind, hat die Restrukturierung, also das nachhaltige Wieder-fit-machen Vorrang vor der Abwicklung. Eine für Unternehmen attraktive Option, wie Pia Erdmann, Rechtsanwältin und Expertin für insolvenznahe Betriebsfortführung in der Kanzlei Flöther & Wissing betont:

**„Die neuen gesetzlichen Möglichkeiten erlauben es Unternehmen, sich von einem möglicherweise erdrückenden Schuldenrucksack befreien zu können – ohne sich mit dem „Makel“ eines Insolvenzverfahrens belasten zu müssen.“**

Aber auch für Interessenvertretungen ist das verabschiedete Gesetz von Vorteil, weil es – dank des Einsatzes der DGB-Gewerkschaften – ihre Rechte stärkt. Im Vorfeld einer Insolvenz und im Zuge der Restrukturierung kann das Gericht einen sogenannten Gläubigerbeirat einsetzen, dem Arbeitnehmervertreter:innen angehören, darunter laut Gesetz auch Gewerkschaftsvertreter:innen (§ 93 Abs. 1 Satz 2 StaRUG). Dieser Gläubigerbeirat

**„unterstützt und überwacht die Geschäftsführung im Rahmen der Restrukturierung. Es ist also sinnvoll, wenn hier Arbeitnehmervertreter – die ja das Unternehmen neben den Geschäftsleitern häufig am besten kennen – an Bord sind.“**

so Hendrik Engelmann, Rechtsanwalt und Arbeitsrechtsexperte bei Flöther & Wissing.



**Pia Erdmann**

Rechtsanwältin und Expertin für insolvenznahe Betriebsfortführung, Kanzlei Flöther & Wissing



**Prof. Dr. Lucas F. Flöther**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Insolvenzrecht, Kanzlei Flöther & Wissing



**Dr. Kathrin Drews**

kathrin.drews@tbs-nrw.de  
0174 160 05 40



**Dr. Christoph Grüninger**

christoph.grueninger@tbs-nrw.de  
0173 209 77 65



**Katja Köhler**

katja.koehler@tbs-nrw.de  
0162 258 64 42

## Möglichkeiten der Mitwirkung, wenn kein Gläubigerbeirat eingesetzt wird

Sollte das Gericht keinen Gläubigerbeirat einsetzen, kann die Interessenvertretung bei Gericht initiativ werden, um die Einsetzung doch noch zu erwirken. Aber daran ist das Gericht nicht gebunden. Deshalb sollten die Arbeitnehmervertreter:innen die anderen vorhandenen Instrumente der Mitwirkung nutzen, insbesondere den § 80 BetrVG (Informationsrechte in puncto Personal) und den § 106 BetrVG (Informationsrechte bezüglich der wirtschaftlichen Angelegenheiten). Auf dieser Grundlage sollte die Interessenvertretung die Inhalte der Restrukturierungsabsprachen in Erfahrung bringen und vor Verhandlungen über personelle Maßnahmen ein Mitspracherecht bei der Restrukturierungsplanung einfordern. Leider sind diese Informationsansprüche des Betriebsrates nicht ausdrücklich im StaRUG übernommen worden. Es muss sich also in der Praxis zeigen, inwieweit die Betriebsräte ihr Recht auf Beteiligung und rechtzeitige und umfassende Informierung durchsetzen können. In jedem Fall gilt: Hier ist eine offensive Herangehensweise geboten.

### Besonders wichtig: Fristen beachten und externen Sachverstand hinzuziehen

Der Übergang von der Sanierfähigkeit eines Unternehmens zur Insolvenz kann fließend sein. Deshalb stellt sich die Frage, bis zu welchem Zeitpunkt die Bestimmungen des StaRUG greifen und ab wann die Insolvenzordnung gilt. Maßstab ist hier die Liquiditätsplanung. Eine außergerichtliche Sanierung kann deutlich bevor eine drohende Zahlungsunfähigkeit erkennbar ist versucht werden (§ 1 StaRUG oder §§ 18, 19 InsO). Da es hier strenge Fristen zu beachten gilt und das Verfahren kompliziert ist, sollte auf professionelle Hilfe zurückgegriffen werden, etwa durch Sachverständige oder Fachjurist:innen etc.

Die neuen Regelungen des StaRUG sind für Unternehmen sehr komplex, wie der Insolvenzrechts- und Restrukturierungsexperte Prof. Dr. Lucas Flöther von Flöther & Wissing betont:

**„Viele Geschäftsführer angeschlagener Firmen haben aktuell den Überblick verloren, welche Regeln für sie gelten, oder können ihre wirtschaftliche Lage nicht treffend einschätzen.“**

Deshalb finden Unternehmen durch diese Krisen kaum ohne externe Lotsen ihren Weg. Das Management holt sich häufig Beratungsunternehmen mit ins Boot. Auch der Betriebsrat sollte überlegen, wie lange er warten will, bis er externe Unterstützung hinzuzieht. Im Sinne des StaRUG ist eine frühe Auseinandersetzung mit dem Sanierungsthema möglich und sinnvoll. Wir von der TBS helfen gerne mit Orientierungsberatung und Sachverstand bei diesem Thema weiter.

## DER RESTRUKTURIERUNGSPLAN

### BETRIEBSRAT (GEWERKSCHAFT)

... sollte Teil des Gläubigerbeirates sein (§ 93 StaRUG)

- Früh Gedanken über Vertreter:in machen
- Proaktiv entsenden/vorschlagen
- Schutzschrift(en) verfassen/an Gerichte versenden

### UNTERNEHMENSVERANTWORTLICHE

... erstellen Restrukturierungsplan

### GLÄUBIGERBEIRAT/ PLANBETROFFENE

... stimmen ab über Restrukturierungsplan

### RESTRUKTURIERUNGSGERICHT

... bestätigt den Plan

### RESTRUKTURIERUNGS- BEAUFTRAGTE:R

... beaufsichtigt die Umsetzung des Plans

Im Rahmen einer Restrukturierung kann das Gericht einen Gläubigerbeirat einsetzen, dem Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsvertreter:innen angehören. Dieser Gläubigerbeirat stimmt über den Restrukturierungsplan ab.

# Gleichberechtigung fördern durch passgenaue Vereinbarungen

**TBS-Beraterin Racel Bosbach über die unterschiedlichen Wirkungen von Einheitsregelungen beim Kurzarbeitergeld und Home-Office**



**Racel Bosbach**

racel.bosbach@tbs-nrw.de

0172 523 56 54

Ob Kurzarbeitergeld oder Home-Office: Die Erfahrungen aus einem Jahr Corona zeigen, dass Einheitsregeln zu sehr unterschiedlichen Wirkungen bei den Beschäftigten führen können. Die Kolleg:innen benötigen abhängig von ihrer konkreten Lebenssituation individuelle Optionen, um gute Arbeit krisenfest anzupassen sowie Arbeit und Privatleben besser in Einklang zu bringen. Dies sollen zwei Beispiele verdeutlichen.

## Kurzarbeitergeld: Der Prekarisierung vorbeugen

Das Kurzarbeitergeld reicht oft nicht für die Existenzsicherung. Da ist Aufstockung unverzichtbar. Tarifverträge sind hier eine entscheidende Hilfe. Allerdings gibt es Unterschiede: Frauen erreichen häufiger als Männer nur ein niedrigeres Niveau des Kurzarbeitergeldes, da sie seltener unter den Schutzschirm eines Tarifvertrages fallen und meist in die ungünstigere Steuerklasse 5 des Ehegattensplittings eingruppiert werden. Dies betont auch die Hans-Böckler-Stiftung\*. Somit kann Kurzarbeit die finanzielle Schieflage speziell von Frauen verstärken. Da das Kurzarbeitergeld mitbestimmungspflichtig ist, kann der Betriebsrat hier entscheidende Weichenstellungen vornehmen. Hier empfehlen sich Verhandlungen mit der Geschäftsführung, um eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes zu erreichen und die Prekarisierung aller Beschäftigten abzdämpfen.

## Home-Office: Mehr Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wagen

Home-Office, mobile und Telearbeit haben zu größeren Freiheiten für die Beschäftigten geführt und wurden in einigen Betrieben aufgrund der erhöhten Flexibilität als geeignetes Mittel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf diskutiert. Ebenso positiv ist, dass eine Pflicht zum Home-Office verhindert werden konnte, denn die Erfahrung zeigt, dass ein Arbeitsplatz in einem sehr belebten Haus eher ein Stress- als ein Wohlfühlfaktor sein kann. Um die wegfallenden institutionellen Betreuungsangebote aufzufangen, griffen vor allem Frauen in der Krise zur Reduzierung ihrer Arbeitszeit. Denn die Pandemie zeigt – Sorgearbeit ist Arbeit, die nicht während der Erwerbsarbeitszeit geleistet werden kann und sollte. Gleichwohl bietet Home-Office eine echte Chance für alle Männer, denen die familiäre Sorgearbeit, die väterliche Teilhabe am Familienleben und eine gerechte Aufteilung der Betreuungsarbeit am Herzen liegt. Betriebsvereinbarungen zum Thema Home-Office sollten deshalb Regelungen für alle Geschlechter enthalten, mit denen diese befristet die Arbeitszeit reduzieren können, ohne dass hierdurch Nachteile entstehen. So profitieren alle Beschäftigte von Lösungen, die die individuelle Lebenssituationen berücksichtigen und die Vereinbarkeit stärken.

Die Erfahrungen mit der Corona-Krise verdeutlichen, wie unterschiedlich sich Einheitsregelungen in den Bereichen wie Entgeltgerechtigkeit und Work-Life-Balance auf die Belegschaft auswirken können – altbekannte Themen im Übrigen, die in Zeiten der Krise wieder Tagesaktualität erhalten können. Mitbestimmungsrechte und der Abschluss einer Betriebsvereinbarung ermöglichen es, die Auswirkungen der Kurzarbeit im Sinne der Gleichberechtigung zu regeln und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Wir bei der TBS unterstützen bei der Erstellung und Analyse von Betriebsvereinbarungen aus einer Perspektive, die die Gleichberechtigung in den Fokus rückt.

\* Mehr Infos im **Report des WSI Nr. 64**  
„Stand der Gleichstellung - ein Jahr mit Corona“

von Aline Zucco und Yvonne Lott

Download unter: <https://t1p.de/plp9>



# Mit dem **Gesundheitsnavi** zielsicher die **IT-Landschaft** checken

Die beiden Autorinnen des Gesundheitsnavis

**TBS-Beraterin Svenja Budde über die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Entwicklung einer gesundheitsförderlichen IT-Landschaft. Das Interview führte Redaktionsmitglied Ulrich Elsbroek.**

**Svenja, aus gesundheitlicher Sicht müsste die Digitalisierung ein positives Zeichen für viele Arbeitnehmer:innen sein. Verspricht sie doch, die Arbeit zu erleichtern.**

Ja, Arbeitserleichterung ist meist das Hauptargument, wenn es um die Einführung oder Erweiterung von digitalen Systemen geht. Es ist sicher ein Fortschritt, wenn diese Technologien monotone Arbeiten übernehmen und so den Beschäftigten den Raum eröffnen, sich auf die anspruchsvollen Tätigkeiten zu konzentrieren. Dennoch tun Interessenvertretungen gut daran, sich ein eigenes Bild zu machen. Denn schon eine einfache Datenbrille kann zu gesundheitlichen Belastungen führen – etwa durch ein zu hohes Gewicht, Belastungen der Augen, zu lange Tragephasen oder durch die Abkopplung vom sozialen Austausch mit den Kolleg:innen. Gegen diese Belastungen und viele weitere mehr kann der Betriebsrat etwas tun, denn eine Gefährdungsbeurteilung sowie Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sind nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 des Betriebsverfassungsgesetzes mitbestimmungspflichtig.

**Wie können denn Interessenvertretungen angesichts der Vielfalt an Technologien und möglichen Gefährdungen einen Überblick gewinnen?**

In der Tat entfaltet die Digitalisierung eine enorme Dynamik. Hier den Überblick zu behalten, ist von hoher Bedeutung. Hinzu kommt, dass in Betrieben häufig eine Kultur vorherrscht, sich vornehmlich auf die „Klassiker“ wie Datenschutz oder Leistungs- und Verhaltenskontrolle zu konzentrieren. Wir möchten die Interessenvertretung dabei unterstützen, den Blick in Richtung Gesundheitsschutz zu erweitern. Denn er eröffnet starke Mitbestimmungsrechte. Deshalb haben wir ein Gesundheitsnavi entwickelt – eine praxisbezogene Orientierungshilfe, mit der die Interessenvertretung sich einen sehr guten Überblick verschaffen kann.

**Was genau leistet das Gesundheitsnavi und wie wendet man es an?**

Das Gesundheitsnavi besteht aus vier Checklisten, die aufeinander aufbauen, aber auch unabhängig voneinander genutzt werden können. So kann man sich zielsicher durch alle Bereiche der IT-Landschaft bewegen. Wichtig ist es, auch innerbetriebliche Akteur:innen einzubeziehen, wie etwa die Arbeitsschutzexpert:innen (die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsärzt:innen) und die Beschäftigten, die mit diesen Technologien arbeiten müssen. So ermittelt der Betriebsrat systematisch die „neuralgischen“ Punkte der IT-Landschaft, um sie im Interesse des Gesundheitsschutzes wirksam zu bearbeiten.

**Nach dieser Arbeit liegt die Orientierung über mögliche Gefährdungen vor. Wie geht es weiter?**

Die Interessenvertretung verfügt nun über eine ideale Basis, um in das Gespräch mit der Geschäftsführung und den Arbeitsschutzexpert:innen zu gehen, gezielte Fragen zu stellen und geeignete Maßnahmen mitzuentwickeln. Wie das Beispiel der Datenbrille zeigt, können die Veränderungen technischer oder organisatorischer Art sein. Potentielle Gefährdungen wie auch die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes fließen in die Gefährdungsbeurteilung ein – das zentrale Instrument des betrieblichen Gesundheitsschutzes, das gemäß Arbeitsschutzgesetz verpflichtend ist. Aufgrund der laufenden Veränderungen muss diese kontinuierlich fortgeschrieben oder – falls nicht vorhanden – neu durchgeführt werden. Gerne stehen wir den Interessenvertretungen bei diesem Prozess mit Rat und Tat zur Seite.



**Svenja Budde**

svenja.budde@tbs-nrw.de  
0172 700 31 62



**Dr. Anne Müller**

anne.mueller@tbs-nrw.de  
0173 209 77 70



## Lektüre-Tipp:

Jetzt das Gesundheitsnavi „Digitalisierung gesund im Betrieb gestalten“ kostenlos downloaden: [www.tbs-nrw.de/shop/broschueren](http://www.tbs-nrw.de/shop/broschueren)



## Online-Seminare der TBS:

### Wie kommt das Angebot an?

**Claudia Hägele, Beraterin der TBS und Leitung Produkt und Marketing, im Gespräch mit Olaf Föllmer, Betriebsratsvorsitzender der Firma heroal Johann Henkenjohann GmbH & Co KG**



**Olaf Föllmer**

Betriebsratsvorsitzender der Firma  
**heroal Johann Henkenjohann GmbH  
& Co KG**

Mit Beginn der Corona-Pandemie hat die TBS kurzfristig Online-Seminare entwickelt. Nach dieser Anfangsphase sind insbesondere zweistündige Online-Seminare mit kompakten Infos zu einer festen Größe im Seminarbereich geworden. Daneben gibt es vermehrt auch ganztägige und mehrtägige Online-Seminare. Im Gespräch mit Claudia Hägele schildert Olaf Föllmer seine Erfahrungen mit den Online-Seminaren der TBS.

**Olaf, Du hast bereits einige Online-Seminare der TBS besucht. Wie gefällt Dir dieses neue Seminarformat? Welche Vorteile siehst Du? Wo liegen Schwierigkeiten?**

Ich sehe in der Digitalisierung große Chancen. Während allerdings viele Jüngere durch Facebook, Instagram und Co. mit dieser Entwicklung vertraut sind, haben andere damit bisher nur wenig Berührungspunkte. Der Grund ist, dass das Thema Digitalisierung lange vernachlässigt worden ist. Schulungen auf und mit den neuen Formaten sind wichtig. Hier allerdings gilt: Wir müssen die Menschen mitnehmen, denn gut Ding will Weile haben.

**Wirst du auch nach der Pandemie Online-Seminare besuchen? Gibt es Themen, bei denen ein Präsenzseminar für dich immer die erste Wahl wäre?**

Ich würde da genau unterscheiden. Inhalte, die sehr komplex sind und eine Interaktion zwischen den Teilnehmenden erfordern, sollten im Rahmen von Präsenzseminaren abgehandelt werden. Ich denke etwa an Themen wie Gesundheitsschutz, Datenschutz, Betriebsvereinbarungen etc. Einfache und gut zu strukturierende Fragen, wie etwa die Bestimmung des § 87 BetrVG, lassen sich auch in Online-Seminaren vermitteln. An ganz- oder mehrtägigen Online-Seminaren habe ich noch nicht teilgenommen. Ich würde sie gerne einmal in Anspruch nehmen, allerdings nur dann, wenn ein solches Angebot unserem jeweils aktuellen Informationsbedarf treffen würde.

**Gibt es etwas, was Dir speziell beim TBS-Online-Seminarangebot gefällt?**

Ja, bis jetzt waren alle Online-Seminare, die ich besucht habe, sehr professionell, weil sie sich an die spezifischen Bedarfe der Betriebs- und Personalräte ausrichten. Auch werden Rückfragen immer schnell und umfassend beantwortet. Man merkt, dass die Informationsangebote auf Grundlage der betrieblichen Praxis aufbereitet werden.

#### Unser Tipp

Das jeweils aktuelle Online-Seminarangebot finden Sie auf der Homepage der TBS NRW

[www.tbs-nrw.de](http://www.tbs-nrw.de)





# Unser Seminarprogramm

## Expert:innenwissen zur Gestaltung der Arbeitswelt



Bei der Durchführung von Präsenzseminaren steht Ihre Gesundheit immer an erster Stelle. Deshalb wurden letztes Jahr sehr viele Präsenzseminare verschoben, einige abgesagt. Auch im aktuellen Jahr 2021 ist bei der Seminarorganisation ein hohes Maß an Vorsicht und Optimismus erforderlich. Wir hoffen sehr, dass die Anstrengungen bei der Bekämpfung des Covid-19-Virus Erfolg zeigen und wir baldmöglichst wieder Präsenzseminare durchführen können. Abhängig von den Entwicklungen informieren wir alle Teilnehmende wie gewohnt per E-Mail rechtzeitig vor jedem Seminarbeginn. Wir freuen uns auf persönliche Begegnungen mit Ihnen und wünschen bis dahin Gesundheit und viel Erfolg!

### Psychische Belastungen mit dem BEM angehen

#### Gestaltungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung

Dortmund, 09. – 10.06.2021 Seminar-Nr. D11-219540-133  
Seminar-kosten 630 € zzgl. Unterkunft/Verpfl. ca. 245 €\*

---

- Was sind psychische Belastungen am Arbeitsplatz?
- Instrumente zur Erfassung von psychischen Belastungen
- Stufenweise Wiedereingliederung bei psychischen Belastungen
- Grundlagen der Prävention und präventive Handlungsmöglichkeiten
- Chronifizierung psychischer Belastungen vermeiden
- Externe Ansprechpartner:innen zur schnellen Hilfe
- Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung
- Aktuelle Rechtsprechung

**Zielgruppen:** Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG), Schwerbehindertenvertretungen

### Mitbestimmung bei Customer-Relationship-Management-Projekten (CRM)

#### Regelungspunkte und Technik am Beispiel Salesforce

Düsseldorf, 24.06.2021 Seminar-Nr. D11-219531-133  
Seminar-kosten 310 € zzgl. Verpflegung ca. 50 €\*

---

- Überblick: Funktion und Aufbau von Salesforce CRM
- Bots und Co: Wo spielt Künstliche Intelligenz in Salesforce eine Rolle?
- Was ist Geschäftsprozess-Management?
- Buzzwords: Die Palette möglicher organisatorischer Veränderungen
- Multichannel: Vom „Gebietsschutz“ bis „Social Selling“
- Datenschutzfragen

**Zielgruppen:** Betriebsräte, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG)

### KI, IBM Watson, Microsoft 365 und Co.

#### Wo steckt künstliche Intelligenz drin und was machen wir damit?

Düsseldorf, 10.06.2021 Seminar-Nr. D11-219534-133  
Seminar-kosten 310 € zzgl. Verpflegung ca. 50 €\*

---

- Einblick in die Welt der KI-Systeme
- Welche KI-Systeme gibt es?
- Wie funktionieren KI-Systeme?
- Welcher Mitbestimmungsrahmen existiert?
- Ansätze zu guter Nutzung von KI

**Zielgruppen:** Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG)

### Datenschutzrecht für Betriebsräte

#### Grundlagenseminar DSGVO und BDSG

Duisburg, 29. – 30. 06.2021 Seminar-Nr. D11-219512-133  
Seminar-kosten 630 € zzgl. Unterkunft/Verpfl. ca. 215 €\*

---

- Grundprinzipien der DSGVO
- Bestimmungen zum Arbeitnehmerdatenschutz (DSGVO und BDSG)
- Stellung und Aufgabe betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Aufsichtsbehörde
- Besondere Verarbeitungssituationen (u.a. Videoüberwachung, Datenübermittlung im Konzern)
- Pflichten des Unternehmens
- Rechte der betroffenen Personen
- Bedeutung für den Datenschutz des Betriebsrats
- Verhältnis von Mitbestimmung und Datenschutz
- Rolle und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats beim Thema Datenschutz
- Bedeutung für Betriebsvereinbarungen und notwendige Regelungsbereiche

**Zielgruppen:** Betriebsräte

## Aktuelle Aufgaben des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) im Betrieb

Die Arbeit des ASA verstehen und optimieren

Duisburg, 14. – 15.07.2021 Seminar-Nr. D11-219542-133  
Seminar-kosten 630 € zzgl. Unterkunft/Verpfl. ca. 215 €\*

---

- Strategische Tipps für die betriebliche Interessenvertretung und ihre Aufgaben im ASA
- Wiederbelebung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch den ASA
- Durchsetzung verbindlicher Entscheidungen im ASA
- Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen im ASA
- Hilfreiche Instrumente für eine effektive Arbeit für den ASA

**Zielgruppen:** Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG), Schwerbehindertenvertretungen, Sicherheitsbeauftragte

## IT-Projekte prozessorientiert gestalten Mitbestimmungsrechte bei der IT-Einführung systematisch nutzen

Duisburg, 26.08.2021 Seminar-Nr. D11-210510-133  
Seminar-kosten 310 € zzgl. Verpflegung ca. 60 €\*

---

- Strukturen und betriebliche Gestaltung von IT-Projekten
- Priorisierung und Organisation bei der Begleitung von IT-Projekten im Gremium
- Prozessorientierte Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte in IT-Projekten

**Zielgruppen:** Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG), Schwerbehindertenvertretungen



## Personal 4.0

SAP SuccessFactors oder Workday HCM

Duisburg, 24.08.2021 Seminar-Nr. D11-219523-133  
Seminar-kosten 310 € zzgl. Verpflegung ca. 60 €\*

---

- Talent Management Software – Was ist das? Was kann und soll sie leisten?
- SAP SuccessFactors und Workday HCM – wie sehen die Systeme aus? Was können sie?
- Wie arbeitet das Management mit den Systemen? Ein Blick „hinter die Kulissen“
- Welche Auswirkungen, welche Chancen und Risiken haben die Systeme für die Beschäftigten?
- Rechtlicher Rahmen – welche Mitbestimmungsrechte hat die Interessenvertretung? Was ist unbedingt zu beachten?
- Welche Anforderungen zum Datenschutz bestehen bei diesen Cloudlösungen?
- Werkzeuge für Personalauswahl und -entwicklung – womit arbeiten Personaler:innen in Zukunft?

**Zielgruppen:** Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG), Schwerbehindertenvertretungen

## Agil – Was bedeutet das für die Beschäftigten?

Agile Ansätze einschätzen, Kriterien guter Arbeit kennen, Mitbestimmung ausüben

Hamm, 31.08. – 01.09.2021 Seminar-Nr. D11-219532-133  
Seminar-kosten 630 € zzgl. Unterkunft/Verpfl. ca. 200 €\*

---

- Agilität im Unternehmen – Was wird darunter verstanden?
- Agiles Arbeiten: Bedeutung der Teamarbeit, Führungsverhalten
- Neue Managementkonzepte: Selbstorganisation und indirekte Steuerung
- Agile Methoden im betrieblichen Alltag, z. B. Scrum
- Risiken für Beschäftigte: Arbeitsdruck, Konflikte und psychische Belastung
- Handlungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung

**Zielgruppen:** Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG), Schwerbehindertenvertretungen

## TBS-Newsletter

Jetzt abonnieren und regelmäßig Informationen zu unseren aktuellen Angeboten erhalten!  
Der Newsletter rund um die betrieblichen Themen EDV, Arbeitsorganisation, Gesundheit, wirtschaftliche Fragen und Arbeitszeit ist natürlich kostenfrei und jederzeit kündbar.

[www.tbs-nrw.de/newsletter-abo](http://www.tbs-nrw.de/newsletter-abo)



\* Unterkunft/Verpfl. zzgl. USt.

# Von profis für profis – Gemeinsames Seminarprogramm von TBS und DGB-Bildungswerk NRW

## Juni

Thema	Termin	Ort	Preis	Verpfl.*	Seminar-Nr.
Psychische Belastungen mit dem BEM angehen	09. – 10.06.21	Dortmund	630,-	245,-**	D11-219540-133
KI, IBM Watson, Microsoft 365 und Co.	10.06.21	Düsseldorf	310,-	50,-	D11-219534-133
Mitbestimmung bei Customer-Relationship-Management-Projekten (CRM)	24.06.21	Düsseldorf	310,-	50,-	D11-219531-133
Datenschutz für Betriebsräte	29. – 30.06.21	Duisburg	630,-	215,-**	D11-219512-133

## Juli

Thema	Termin	Ort	Preis	Verpfl.*	Seminar-Nr.
Aktuelle Aufgaben des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) im Betrieb	14. – 15.07.21	Duisburg	630,-	215,-**	D11-219542-133

## August

Thema	Termin	Ort	Preis	Verpfl.*	Seminar-Nr.
Personal 4.0	24.08.21	Duisburg	310,-	60,-	D11-219523-133
IT-Projekte prozessorientiert gestalten	26.08.21	Duisburg	310,-	60,-	D11-219510-133
Entgeltgerechtigkeit herstellen! Aber wie?	26.08.21	Duisburg	310,-	60,-	D11-219516-133
Betriebliche Gewaltprävention	31.08.– 01.09.21	Duisburg	630,-	215,-**	D11-219509-133
Agil – Was bedeutet das für die Beschäftigten?	31.08.– 01.09.21	Hamm	630,-	200,-**	D11-219532-133

## September

Thema	Termin	Ort	Preis	Verpfl.*	Seminar-Nr.
SAP HANA – Migration	02.09.21	Düsseldorf	310,-	50,-	D11-219533-133
Datenschutzrecht für Personalräte	07. – 08.09.21	Essen	630,-	215,-**	D11-219538-133
Toolbox Wirtschaftsausschuss	08. – 09.09.21	Duisburg	630,-	215,-**	D11-219513-133
Psychische Belastungen im Betrieb angehen	15. – 16.09.21	Duisburg	630,-	215,-**	D11-219507-133
Gut aufgestellt im Gesundheitsausschuss	21. – 22.09.21	Duisburg	630,-	215,-**	D11-219511-133
Neue Arbeitswelt – Neue Arbeitszeiten?	22. – 23.09.21	Hamm	630,-	200,-**	D11-219528-133
Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchung	28.09.21	Hamm	310,-	60,-	D11-219518-133

## Oktober

Thema	Termin	Ort	Preis	Verpfl.	Seminar-Nr.
In 10 Schritten zu einem effektiven BEM	05. – 06.10.21	Duisburg	630,-	215,-**	D11-219503-133

\* Unterkunft/Verpfl. zzgl. USt. \*\* inkl. Übernachtung

### Anmeldung

Alle Seminare werden nach § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG NW, § 46 (6) BPersVG oder § 96 Abs. 4 SGB IX durchgeführt. Ausfallkosten: Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminargebühr berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühr in Rechnung. Fallen bei Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung an, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Die TBS kann bei zu geringer Teilnehmer:innenanzahl das Seminar absagen.

### Anmeldung unter:



tbs-rheinland@tbs-nrw.de



www.tbs-nrw.de



0211 17 93 10 17

### Bei Fragen zu Seminaren:

## Servicestelle

Faire Zeitarbeit und Werkverträge

### Kostenlose Hilfe bei Fragen zu Leiharbeit und Werkverträgen

Werden bei Euch im Betrieb Leiharbeiter:innen eingesetzt, die Fragen zu ihren Tarif- oder Arbeitsverträgen haben, dann bietet die Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge kostenlose Unterstützung an. Ratsuchende können hierzu anrufen oder eine E-Mail schreiben. Aber nicht nur für Beschäftigte haben die Expert:innen ein Ohr, auch Betriebs- und Personalräte können ihre Fragen stellen und erhalten eine kompetente Beratung beispielsweise zu rechtlichen Möglichkeiten oder Betriebsvereinbarungen. Gerne könnt Ihr Euch auch auf unserer Homepage Infomaterial bestellen – den Ratgeber Zeitarbeit, den Ratgeber Werkvertrag oder das neue Poster!

Wählen Sie **0211 17 93 10 22** –  
Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Mehr Informationen unter [www.zeitarbeit.nrw.de](http://www.zeitarbeit.nrw.de)

### Vera Kurilo

[vera.kurilo@tbs-nrw.de](mailto:vera.kurilo@tbs-nrw.de)  
0231 24 96 98 21



## Neu im TBS-Team

Seit dem 1. März 2021 unterstützt **Vera Kurilo** die TBS als Grafikdesignerin in der Hauptstelle Dortmund. Während ihrer Ausbildung im Bereich Kommunikationsdesign an der Designschule Leipzig eignete sie sich das Gespür für Form, Farbe und Typografie an. Dieses Wissen wandte sie in ihrer ersten Kommunikationsagentur auf einem sehr breiten Feld an – von der Projektplanung über Konzeption und Gestaltung bis hin zur Druckvorbereitung. Bei der anschließenden Anstellung lag ihr Schwerpunkt auf der Gestaltung. Dabei entstanden für regionale sowie internationale Kunden Webseiten, Geschäftsausstattungen, Messemagazine, Social-Media-Konzepte und -Beiträge, Produktverpackungen sowie Werbemittel.

**TBS NRW | Regionalstelle Dortmund**  
Westenhellweg 92 – 94 | 44137 Dortmund  
Tel. 0231 249 69 80 | Fax 0231 24 96 98 41  
E-Mail [tbs-ruhr@tbs-nrw.de](mailto:tbs-ruhr@tbs-nrw.de)

**TBS NRW | Regionalstelle Düsseldorf**  
Harkortstraße 15 | 40210 Düsseldorf  
Tel. 0211 179 31 00 | Fax 0211 17 93 10 29  
E-Mail [tbs-rheinland@tbs-nrw.de](mailto:tbs-rheinland@tbs-nrw.de)

**TBS NRW | Regionalstelle Bielefeld**  
Stapenhorststraße 42b | 33615 Bielefeld  
Tel. 0521 96 63 50 | Fax 0521 966 35 10  
E-Mail [tbs-owl@tbs-nrw.de](mailto:tbs-owl@tbs-nrw.de)

#### Impressum

Herausgeber: Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e.V., Westenhellweg 92 – 94, 44137 Dortmund  
Verantwortlich: Urs Peter Ruf | Redaktion: Urs Peter Ruf, Ulrich Elsbroek, Claudia Hägele, Vera Kurilo  
Foto: ©Day Of Victory Stu-stock.adobe.com, ©unsplash.com/@surface, ©pixeden.com  
Grafik/Layout: Vera Kurilo

Mitglied im bundesweiten TBS-Netz für arbeitsorientierte Beratung von Interessenvertretungen



Die TBS ist eine vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Einrichtung.

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

